

Juristische Arbeitsgemeinschaften

Im Wintersemester 2022/2023 werden – die jeweiligen Vorlesungen des Grundstudiums begleitend – hauptsächlich Arbeitsgemeinschaften (AGen) zum Bürgerlichen Recht AT/Schuldrecht AT, zu den Grundrechten und im Strafrecht I für Erstsemester angeboten. Vereinzelt werden dazu AGen zu verschiedenen Vorlesungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht für 2., 3. und 4. Semester durchgeführt. In AGen werden in Kleingruppen Fälle gelöst, die den in der Vorlesung erlernten „theoretischen Stoff“ in der Praxis veranschaulichen und vertiefen sollen.

Der ordnungsgemäße **Besuch mindestens einer AG** ist gem. §§ 5 Abs. 2 S.1, 2. HS, 32 Abs. 1 lit. d) StudPrO Voraussetzung für das Bestehen der Zwischenprüfung.

Im ersten Semester sollte eine AG im Bürgerlichen Recht als Pflicht-AG besucht werden. Die Teilnahme an weiteren AGen ist freiwillig, aber **sehr empfehlenswert**.

Bitte beachten Sie, dass die AGen nicht zu jeder Vorlesung und in jedem Semester flächendeckend angeboten werden können. Die meisten AG-Plätze werden daher im ersten Semester vorgesehen, damit jede/r Studienanfänger/in die Chance hat, gleich zu Beginn des Studiums den für die Klausuren so wichtigen Gutachtenstil zu erlernen. Die AGen im ersten Semester werden aus diesem Grund zunächst nur an Studierende des ersten Fachsemesters vergeben. Studierende höherer Fachsemester können erst und nur dann erfolgreich AGen des ersten Semesters belegen, wenn die Studierenden des ersten Fachsemesters „versorgt“ werden konnten. Auch wenn für die Zwischenprüfung der Besuch jeder anderen AG ausreichend wäre, raten wir allen Erstsemestern, sich im ersten Semester um eine AG zu bemühen. Zu diesem Zeitpunkt ist die Wahrscheinlichkeit am höchsten, einen Platz in einer AG zu erhalten.

In diesem Semester möchte die Rechtswissenschaftliche Fakultät die Arbeitsgemeinschaften weiterhin in **Vollpräsenz** abhalten. **Vorbehaltlich des Pandemiegeschehens** finden die Arbeitsgemeinschaften somit **vor Ort** statt.

Für Studierende, die aus persönlichen Gründen, etwa wegen Krankheit, Pflege oder Berufstätigkeit, keine reguläre AG besuchen können, bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät als besonderes Angebot für die Erstsemesterveranstaltungen eine sog. „**Online-AG**“ an. Wir benutzen dazu eine Videokonferenzsoftware, die im Browser läuft. Spezielle Soft- oder Hardware wird nicht benötigt, ein halbwegs aktueller Computer samt Kamera und Headset genügt.

Bitte beachten Sie: Die Online-AG ist eine Sonderveranstaltung und **nicht** das Regelformat!

Den Zeitplan der AGen für das erste Semester im Wintersemester 2022/23 sowie die Namen der AG-Leiter/innen werden wir beifügen, sobald sie feststehen. **Bitte überprüfen Sie die Angaben stets noch einmal in KLIPS 2.0.**

Teilnahmevoraussetzungen:

Es werden grundsätzlich nur ordnungsgemäß in Köln immatrikulierte Studierende der Rechtswissenschaft oder eines Teilgebiets der Rechtswissenschaft zugelassen. Die Teilnahme von „Schwarzhörern“ an AGen ist nicht gestattet!

Die juristischen AGen werden über KLIPS 2.0 (<https://klips2.uni-koeln.de/>) vergeben.

In der Zeit **vom 31. August bis zum 21. September 2022** können Sie sich, wenn Sie für den Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss erste Prüfung, den deutsch-französischen, deutsch-italienischen, deutsch-englischen oder deutsch-türkischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft an der Universität zu Köln eingeschrieben sind, für eine oder mehrere vorlesungsbegleitende AGen über KLIPS 2.0 anmelden. Sie benötigen dazu lediglich Ihren S-Mail-Zugang. Das Faltblatt „Veranstaltungsbelegung in KLIPS 2.0“ enthält eine Anleitung zum Belegen von Veranstaltungen. In der Belegphase werden noch keine Plätze zugeteilt. Es spielt also keine Rolle, wann Sie sich innerhalb dieser Anmeldephase um einen AG-Platz bewerben. Erfahrungsgemäß ist es aber sinnvoll und vorteilhaft, nicht bis zum Ende der Bewerbungsphase zu warten, weil KLIPS 2.0 dann aufgrund des großen Ansturmes deutlich stärker belastet ist. Nach Abschluss der Anmeldephase werden die Plätze vergeben.

Restplätze werden bis zum Ende der Vorlesungszeit **im WiSe 2022/23** voraussichtlich ab dem **06. Oktober 2022** über KLIPS nach dem Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!“ vergeben.

Bitte beachten Sie:

Sie können sich für mehrere (zeitlich unterschiedlich gelegene) AGen eines Faches bewerben. Dabei können Sie Ihre Prioritäten festlegen. Je mehr verschiedene AGen Sie angeben, desto größer ist Ihre Chance, einen Platz zu erhalten. Sie werden nur für AGen angemeldet, für die Sie sich auch beworben haben, jedoch für maximal eine pro Fach.

Beispiel: Sie möchten sich in drei Fächern (z. B. BGB AT/Schuldrecht AT, Grundrechte und Strafrecht I) anmelden. Dann können Sie für jedes dieser Fächer aus verschiedenen AGen wählen und auch verschiedene AGen als Ihre Wünsche angeben. Zugeteilt wird Ihnen dann aber maximal jeweils eine AG pro Fach, also höchstens drei verschiedene AGen.

Sollten Sie sich also nur für die AG bewerben, die Ihnen zeitlich am liebsten ist, gehen Sie das Risiko ein, gar keinen Platz zu bekommen. Sie werden nicht in von Ihnen nicht ausgewählte AGen gelost! Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Chancen, eine AG zu erhalten, dann schmälern, wenn Sie nur eine AG oder wenige AGen auswählen. Sie können sich auch für AGen aus mehreren Fächern (z. B. BGB AT, Sachenrecht, Grundrechte oder Strafrecht) gleichzeitig, sogar für zwei zeitgleiche AGen bewerben, um Ihre Chancen auf einen Platz zu erhöhen. Zugeteilt wird Ihnen dann jedoch maximal eine der AGen, d. h. es kann nicht passieren, dass Ihnen KLIPS 2.0 zwei sich überschneidende AGen zuweist.

Information für Nachrücker/innen:

Wenn Sie erst im Nachrückverfahren zum Studium der Rechtswissenschaft an der Universität zu Köln zugelassen werden und sich daher während der Anmeldephase vom 31. August bis zum 21. September 2022 noch nicht in KLIPS 2.0 einwählen können, können Sie voraussichtlich **ab dem 06. Oktober 2022** im Rahmen der Restplatzvergabe in KLIPS 2.0 noch freie oder freiwerdende Plätze in AGen belegen.

Teilnahmezeugnis:

Am Ende des Semesters stellt die/der jeweilige AG-Leiter/in ein Teilnahmezeugnis für Studierende aus, die ordnungsgemäß angemeldet sind und mindestens 10 Unterrichtseinheiten (à 90 Minuten) in ihrer Gruppe besucht haben. Ausnahmsweise können bis zu 3 Unterrichtseinheiten, die durch Studierende versäumt wurden, durch Hospitationen in anderen AGen nachgeholt werden. In diesem Fall wird das Teilnahmezeugnis durch das Dekanat erteilt, nachdem die Studierenden einen Nachweis über den Besuch von insgesamt 10 Unterrichtseinheiten beigebracht haben.

Den Ihnen erteilten AG-Schein reichen Sie per E-Mail an jura-pruefungsamt@uni-koeln.de beim Prüfungsamt ein. Wir empfehlen Ihnen, das so früh wie möglich zu tun. Solange Sie dem Prüfungsamt den Besuch der Arbeitsgemeinschaft nämlich nicht nachgewiesen haben, ist Ihre Zwischenprüfung (unabhängig vom Bestehen der Klausuren und der Hausarbeiten) noch nicht bestanden, § 32 Abs. 1 lit. d) StudPrO.

Schließlich möchten wir Sie auf die im Laufe des Semesters durchgeführten und sehr sinnvollen **Katalog- und Rechenschulungen** hinweisen.